

## Tiefe Geothermie in Risikozonen nur nach Bürgerentscheid erlauben

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.10.2021	31	x	
Hauptausschuss	30.11.2021	2	x	
Gemeinderat	14.12.2021	28	x	

Der Gemeinderat möge beschließen, verbindlich auf Probebohrungen und Bohrungen zur Nutzung der Tiefenerdwärme auf Karlsruher Gebiet zu verzichten, solange dies nicht per Abstimmung von einer Mehrheit der betroffenen Bürger (d. h. Neureut, Knielingen, Nordstadt, Nordweststadt) gewünscht wird.

### Sachverhalt/Begründung

Für die Tiefengeothermie spricht die Tatsache, dass sie wie Kernkraft oder Kohlestrom rund um die Uhr verfügbar und daher grundlastfähig ist.

Dagegen sind die Energiemengen, die damit erschlossen werden, jedoch gering und alle 20 Jahre muss neu gebohrt werden. Nur zum Vergleich: Die in Karlsruhe-Neureut geplante Geothermieanlage soll ca. 6 Megawatt (MW) Strom liefern können; der Block 2 des Kernkraftwerks Philippsburg, der vor über einem Jahr endgültig abgeschaltet wurde, lieferte kontinuierlich 1.460 MW Strom.

Aufgrund der geringen Menge an Strom ist stattdessen auch eher ein Anschluss ans Fernwärmenetz geplant, das von den Stadtwerken gebaut, unterhalten und gepflegt werden muss. An Wärme wird das Geothermiekraftwerk wohl in der Größenordnung von 40 Megawatt thermisch dauerhaft liefern können, was auch deutlich weniger ist, als ein Kohlekraftwerksblock, quasi nebenbei, also zusätzlich zur Stromproduktion, kontinuierlich an Fernwärme abgeben kann.

Das Ganze lohnt sich eigentlich nur für den skandinavischen Investment-Fonds, der die Geothermiekraftwerke hier bei uns in der Region bauen will, da der Oberrheingraben bereits bei der Suche nach Öl geologisch gut vermessen wurde, so dass man in etwa weiß, was wo in welcher Tiefe zu finden ist, und natürlich aufgrund der hohen Zuschüsse vom Deutschen Staat für die sogenannten Erneuerbare Energien. Ohne diese Faktoren käme keiner auf die Idee, hier bei uns im Oberrheingraben Geothermiekraftwerke zu bauen: Man muss tief bohren, um eine ausreichende Temperaturdifferenz zu erreichen, und die Salzlake, die dann von unten hochkommt, ist hoch korrosiv, sodass die verwendeten Pumpen immer wieder ausgetauscht werden müssen. Nebenbei enthält sie auch radioaktive Stoffe.

Wie in den letzten Wochen in mehreren Medien berichtet wurde, kam es an anderen Standorten der Tiefengeothermie im Oberrheingraben zu Erdbeben bis Stärke 3, auch an weiter von der Bohrung entfernten Orten. Über 500 Hausbesitzer aus dem ländlichen Raum fordern nun Schadenersatz, bisher fast alle ohne Erfolg. Für die Betroffenen gibt es darüber hinaus auch langfristig keine Aussicht auf Schadenersatz. Sollten solche Beben im Raum Karlsruhe entstehen – nicht auszudenken, wie viele Schäden entstehen können, die die Bürger unserer Stadt dann aus eigener Tasche bezahlen müssen.

All die Risiken und Nachteile für nur 6 Megawatt Strom oder 40 MW Fernwärme?

Die AfD fordert: Darüber sollen die Betroffenen abstimmen, die Bürger!

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt

Oliver Schnell

Ellen Fenrich

Anlage

BNN: 03.08.21:

Suche nach heißem Wasser zugelassen

Regierungspräsidium genehmigt Geothermie in Graben-Neudorf / Bohrungen ab Januar

*Von unserem Redaktionsmitglied Dominic Körner*

Spezialisten am Bohrkopf: Bei Graben-Neudorf würde auf bis zu 3.700 Meter Tiefe gebohrt, um Wärme aus dem Boden zu holen. Symbolfoto: Boris Roessler

Graben-Neudorf. Die Landesbergdirektion im Regierungspräsidium Freiburg (RP) hat der Deutschen Erdwärme GmbH (DEW) das Bohrvorhaben zur Gewinnung von Tiefengeothermie in Graben-Neudorf genehmigt. Wie das Regierungspräsidium Karlsruhe am Montag mitteilte, wurde der von der DEW vorgelegte Hauptbetriebsplan nach umfassender Prüfung zugelassen. Vorbereitende Arbeiten in Graben-Neudorf waren bereits im Februar angelaufen. Nach RP-Angaben dürfen jetzt der Bohrplatz gebaut und die Bohranlage errichtet werden. Das Unternehmen will Anfang 2022 mit den Bohrarbeiten beginnen. Die DEW plant zwei Tiefbohrungen, um Erdwärme aus bis zu 3.700 Metern Tiefe zu fördern.

Die Erdwärme soll zur Stromerzeugung sowie zur Nahwärmeversorgung genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass bei den Bohrungen Erdwärme in ausreichender Menge gefunden wird, heißt es aus dem RP. Die bisherigen Erkenntnisse aus den vorbereitenden Untersuchungsarbeiten seien aussichtsreich. In dem nun abgeschlossenen bergrechtlichen Verfahren zur Zulassung des Hauptbetriebsplans wurden die Gemeinde, Fachbehörden und Naturschutzverbände beteiligt. Besonders im Fokus der Behörden stand bei der Prüfung des Vorhabens die Vermeidung von Schäden durch ausgelöste Erdbeben. Erdbebenschäden seien aufgrund der vorliegenden Planungsunterlagen und der in der Zulassung festgeschriebenen Auflagen nicht zu erwarten, teilt das RP mit. Die jetzt zugelassenen Arbeiten erlaubten den Bau des Bohrplatzes, die Ausführung der Bohrungen und Testarbeiten zum Nachweis des vorhandenen Vorkommens. Für weitergehende Vorhabenschritte seien weitere Genehmigungen erforderlich.

Die Gemeinde Graben-Neudorf werde in Zusammenarbeit mit dem RP nach den Sommerferien die Bevölkerung über die bergrechtliche Zulassung und die darin enthaltenen Regelungen informieren. Für Bürgermeister Christian Eheim (SPD) kam die Entscheidung der Behörde nicht überraschend. Es habe bereits entsprechende Signale der Landesbergdirektion gegeben.

Der Rathauschef hatte das Bergrecht, das sich in Bundeshand befindet, zuletzt als „antiquiert“ bezeichnet. Demnach wurde die Gemeinde zwar als Trägerin öffentlicher Belange angehört, hat über den Boden vor ihrer Haustür indes keine Entscheidungsbefugnis. Die Deutsche Erdwärme hatte das Grundstück vom Land gekauft. „Es kann nicht sein, dass eine Behörde in Freiburg über die Interessen der Bürger in Graben-Neudorf bestimmt“, kritisiert Eheim. Die geplanten Bohrungen erwartet er mit gemischten Gefühlen.

Es gibt allerdings keine Garantie, dass die Bohrungen erfolgreich verlaufen. Im negativen Fall droht der Deutschen Erdwärme GmbH der Worst Case, wie Sprecher Ron Zippelius erklärt: „Dann müssten wir das Areal wieder zurückbauen.“ Nun beginnt die Deutsche Erdwärme nach eigenen Angaben mit dem Bohrplatzbau. Die Arbeiten sollen rund fünf Monate dauern. Nach Fertigstellung von Bohrplatzes und Sicherheitssysteme werde das bei Graben-Neudorf identifizierte Thermalwasser-Reservoir durch zwei Bohrungen erschlossen. Die erste Bohrung startet laut dem Betreiber voraussichtlich im Januar 2022, wenn die geplanten Überwachungssysteme installiert sind. Ist die Bohrung fündig, könne die geplante Erdwärmeanlage ab 2024 jährlich mehr als 10.000 Haushalte mit erneuerbarem Strom versorgen oder bei

Anschluss an ein Wärmenetz mittelfristig 27 Millionen Liter Heizöl pro Jahr ersetzen. Graben-Neudorf kann nach Angaben der Deutschen Erdwärme damit schon deutlich vor 2050 Klimaneutralität erreichen.